# B4

**Krisengewinne besteuern – Übergewinnsteuer erheben**

**Antragsteller:** **OV West**

**Adressat: Parteivorstand**

**Bundestagsfraktion**

Die Vollversammlung möge beschließen:

Der SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert auf eine Erhebung einer Übergewinnsteuer hinzuwirken, damit insbesondere im Energiesektor krisenbedingte Übergewinne einer Steuer bzw. Abgabe unterworfen werden, die zur Finanzierung staatlicher Entlastungsmaßnahmen dient.

Begründung:

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine führt - neben der verheerenden Lage der Bevölkerung in der Ukraine - zu gravierenden Verwerfungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten. Der damit einhergehende Preisanstieg bei Lebensmitteln und Energie mindert die private Kaufkraft und trifft vor allem sozial schwache Bevölkerungsgruppen sowie eine Vielzahl von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen.

Bund und Länder verfolgen das Ziel, die damit einhergehenden Belastungen durch umfangreiche Maßnahmen einzudämmen. Die Finanzierung dieser Entlastungsmaßnahmen belastet die öffentlichen Haushalte zu einem Zeitpunkt, in dem die Folgen der Corona-Krise noch nicht annähernd bewältigt sind und die Herausforderungen der Klimaanpassung noch zu finanzieren sind in einem hohen Maße. Die finanziellen Belastungen betreffen auch die Kommunen und darunter insbesondere jene, die bereits finanziell und strukturell benachteiligt sind.

Zugleich war während der krisenhaften Entwicklungen aufgrund der Corona-Pandemie wie nun auch in Folge des Krieges Russlands gegen die Ukraine zu beobachten, dass einzelne Branchen in einem hohen Maß ihre Gewinne auch gegenüber dem Vorkrisenniveau steigern konnten.

Dabei waren diese Gewinnsteigerungen nicht Resultat verstärkten wirtschaftlichen Handelns oder von Investitionen, sondern resultieren allein aus den marktlichen Verwerfungen in Folge der Krisen.

Angesichts der hohen Kosten für die öffentliche Hand und der skizzierten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lasten ist es gerechtfertigt, befristet einen Teil der so erzielten Übergewinne einer Steuer bzw. Abgabe zu unterwerfen, um damit einen Beitrag zur Finanzierung der staatlichen Stützungs- und Entlastungsmaßnahmen zu leisten.

Für solche Abgaben bzw. Steuern auf Übergewinne gibt es eine Reihe von Modellen und auch historische Beispiele. Aktuell hat die EU-Kommission vorgeschlagen, außerordentliche Gewinne befristet zu versteuern. Danach können die Mitgliedsstaaten hohe Einnahmen des Energiesektors und darüber hinaus des Emissionshandels an Verbraucher umverteilen. Dabei sollen Steuereinnahmen aus „übermäßigen Erlösen“, die bestimmte Stromerzeuger erzielen, an die Strom-Endverbraucher umverteilt werden, ohne eine effiziente Preisbildung zu beeinträchtigen und ohne Marktverzerrungen zu verursachen. Italien hat einen entsprechenden Vorschlag für eine außerordentliche, branchenbezogene Solidaritätsabgabe der Energieunternehmen vorgelegt.

Das Godesberger Programm der SPD von 1959 hat für diese Form des Marktversagens bereits zutreffend festgestellt, „wo aber Märkte unter die Vorherrschaft von einzelnen oder von Gruppen geraten, bedarf es vielfältiger Maßnahmen, um die Freiheit in der Wirtschaft zu erhalten. Wettbewerb so weit wie möglich, Planung soweit wie nötig!“

angenommen: abgelehnt: überwiesen: